

**Landtagswahl, Bezirkswahlen und Volksentscheide am 15.09.2013;
Bundestagswahl am 22.09.2013;**

**HINWEISBLATT des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu den Mustern für die
Wahlbenachrichtigung und den Wahlscheinantrag;**

Stand: 04.07.2013

Thema	Landtagswahl, Bezirkswahlen, Volksentscheide (VE)	Bundestagswahl (BTW)
Grundlage für Muster; <u>Verbindlichkeit</u>	§ 16 Abs. 1, 2, 4; § 24 LWO <u>Textinhalt</u> verbindlich	§ 19 Abs. 1, 2; § 27; Anl. 3, 4 BWO (geändert durch 10. Verordnung zur Änderung der BWO) ; <u>Textinhalt</u> verbindlich; Abweichungen der vom StMI bestimmten Muster (bes. beim Wahlscheinantrag) sollen Übersichtlichkeit / Verständlichkeit erhöhen
<u>Layout</u> / Anordnung der Textteile ist an die Form der Versendung als Brief oder Karte anzupassen (s. nachfolgende Hinweise)		
<u>Form/Größe</u> , äußere Gestaltung, <u>Farbe</u> , <u>postalische</u> Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils <u>Karte</u> (ohne Umschlag) oder <u>Brief</u> (DIN A4) im verschlossenen Umschlag (von der gleichzeitigen Versendung für die Wahlen am 15. u. 22.09 in einem <u>gemeinsamen</u> Umschlag sollte abgesehen werden, vgl. Nr. 3 Wahlrundschriften „StMI LTW, BTW Nr. 2, VE Nr. 1“ vom 26.03.2013) • zur Gewährleistung <u>ausreichender Lesbarkeit</u> (Kontrast, <u>Schriftgröße</u>, -art, z.B. mind. Arial 7) möglichst Ausnutzung der max. zulässigen Kartengröße (bei Deutscher Post: 235x125 mm) oder Versendung als Brief (Preise bei z.B. Produkt „Infopost Standard“ der Deutschen Post grds. gleich hoch) • Beachtung der <u>automationsgerechten Gestaltung</u> bei Versendung mit Post (insbesondere Beachtung von Farbton, Papier und Codierzone); ggf. Abstimmung mit jeweiligen Postdienstleister • ggf. <u>Verfahren zur Rück- oder Nachsendung</u> ist mit den jeweiligen Dienstleistern abzustimmen; grds. soll mind. Rücksendung bei Unzustellbarkeit erfolgen; ergänzende Hinweise zum Service „Premiumadress“ bei Infopost s. Wahlrundschriften StMI vom 26.03.2013 • <u>Farbe</u>: einfarbig hell, automationsgerecht; zur Unterscheidung der Wahlen am 15. u. 22.09. möglichst <u>unterschiedlich</u>: 	
z.B. hellblau, bei Versendung als Brief auch Umschlag farbig oder Aufdruck auf weißen Umschlag („Landtagswahl, Volksentscheide, Bezirkswahl“)		z.B. weiß (weißlich), bei Versendung als Brief Aufdruck auf Umschlag („Bundestagswahl“)
Beförderung/Zustellung durch	geeigneten Postdienstleister (Kriterien: vorrangig Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit) oder eigene Bedienstete bzw. Beauftragte	
<u>Kostenerstattung</u> (Versand) gem. Art. 17 (1) LWG bzw. § 50 (2) BWG	einheitlicher pauschaler Betrag je Stimm-/Wahlberechtigten: grds. Entgelt für Infopost Standard (0,25 €) zzgl. 19 % ges. Umsatzsteuer und ggf. Kosten für Rücksendungen etc. sowie Kontrollmitteilungen bei abweichender Zustelladresse für Wahlschein; vorauss. werden entsprechende repräsentative Erhebungen durch Regierung nach Vorgabe StMI vorgenommen	
<u>Termine</u> (vgl. jeweilige Termin- kalender)	Versand frühestens	nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag 35. Tag vor der Wahl (<u>nicht vor dem 35. Tag</u>)
	Zugang spätestens	21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl)
Aufdruck kleines <u>Staatswappen</u>	möglichst an geeigneter und postalisch unbedenklicher Stelle (z.B. neben oder unter der Überschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“ oder unten neben dem Absender = Gemeinde/VGem); <u>kein Farbdruck</u> erforderlich; Bei Versendung mit Deutscher Post auch Eindruck als „ <u>Kundenmotiv</u> “ in der <u>Frankierzone</u> (bitte Gestaltung u. Platzierung vor Druckfreigabe mit Post abstimmen: Korrekturabzug per E-Mail an H. Klaus Fertl, K.Fertl@deutschepost.de ; Vertriebsleitung Öffentlicher Sektor München, Tel. 08031/61618-22)	

Thema	Landtagswahl, Bezirkswahlen, Volksentscheide (VE)	Bundestagswahl (BTW)
Hinweise zur <u>Barrierefreiheit</u> der Wahlräume (ja/nein und Tel.-Nr. für Auskünfte) und zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte	gem. § 37 Abs. 2 S. 2 LWO: wie Muster BTW (s. rechte Spalte)	§ 19 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2, 7 BWO neu : Angabe nunmehr <u>obligatorisch</u> ; wahlweise Text oder Symbol (<u>auch im Fall der Nicht-Barrierefreiheit!</u>); Tel.-Nr. der Gde/Wahlamt für Barrierefreiheit individuell eindrucken; Tel.-Nr. für Hilfsmittel bayernweit einheitlich (Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund); Hinweise können auch an anderer Stelle stehen; <u>postalische Vorgaben</u> (Codierzone etc.) beachten!
<u>Adressfeld</u> : Name/Anschrift des Stimm-/Wahlberechtigten	zur Unterscheidung bei Namens- und Anschriftengleichheit können zusätzlich <u>Teile</u> des Geburtsdatums (Jahr, Tag oder Monat, nicht das vollständige Geburtsdatum), der Zusatz „sen.“ oder „jun.“ oder weitere Vornamen (vgl. § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BWO neu) eingedruckt werden („Vornamen“)	
<u>Wahlscheinantrag</u> : Pflichtangaben	Angabe von Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, vollständiger Wohnanschrift <u>obligatorisch</u> (§ 24 Abs. 2 LWO neu ; § 27 Abs. 2 BWO; die Angabe eines Vornamens ist auch für die BTW ausreichend, sofern eindeutige Identifizierung möglich ist)	
<u>Wahlscheinantrag</u> : Angabe einer <u>abweichenden Adresse</u> (nicht Wohnanschrift) durch Antragsteller für <u>Zusendung des Wahlscheins</u> mit Briefwahlunterlagen bei Beantragung per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. Internet, E-Mail)	Verfahren wie bei BTW (s. rechte Spalte) wird (wie bisher) dringend <u>empfohlen</u>	nunmehr <u>obligatorisch</u> : gleichzeitig mit Versendung des Wahlscheins Kontrollmitteilung (Bestätigungsschreiben) per Brief an die Wohnanschrift (§ 28 Abs. 4 Satz 2 BWO neu)
<u>Wahlscheinantrag</u> : Versendung der <u>Bek der Staatsregierung zu den VE</u> gem. Art. 75 LWG (<u>Umfang 8 Seiten = 4 Blätter DIN A4 bzw. 2 Bögen DIN A3 gefalzt auf DIN A4, jeweils zweiseitig bedruckt und möglichst geheftet bzw. fest verbunden</u>)	falls aus logistischen Gründen die Bek nicht nur auf Anforderung mittels Wahlscheinantrag versandt, sondern den Briefwahlunterlagen in jedem Fall automatisch beigelegt werden soll, <u>kann</u> auf dem Wahlscheinantrag (Rückseite) das entspr. Ankreuzkästchen entfallen ¹ ; der Text auf der Vorderseite (2. Absatz) <u>kann</u> unverändert bleiben (Hinweis: Portokosten für Versand der Briefwahlunterlagen erhöhen sich durch Bek nicht)	

Zusätzliche Hinweise für das Muster einer Internet-Eingabemaske für den Wahlscheinantrag

(vgl. § 24 Abs. 1 Satz 2 LWO, § 27 Abs. 1 Satz 2 BWO)

- Empfohlenes Muster; für den Inhalt und die Gestaltung ist die Gemeinde verantwortlich; die Erteilung eines Wahlscheins darf aber auf jeden Fall nur bei vollständiger Ausfüllung der Pflichtfelder erfolgen (vgl. § 24 Abs. 2 LWO; § 27 Abs. 2 BWO).
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und Hinweise zur Verschlüsselung: siehe zuletzt Hinweise zur Bundestagswahl und Europawahl 2009 gem. Nr. 6 des Wahlrundschreibens EuW/BTW StMI Nr. 2 vom 27.01.2009². Im Fall der unverschlüsselten Übertragung bitte entsprechenden Warnhinweis im umrandeten Textteil einfügen (z.B.: „Ihre Daten werden **unverschlüsselt** über das Internet übertragen. Wenn Sie hiergegen Bedenken haben, stellen Sie den Antrag schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde.“)

¹ Im Fall der Beantragung eines Wahlscheins per Internet siehe Muster der Internet-Eingabemaske.

² Eingestellt auf der Internetseite des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de: Bundestagswahl 2009/Bayerisches Staatsministerium des Innern).